

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der ENERVIE im Jahr 2021

gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG
Platz der Impulse 1
58093 Hagen

Gleichbehandlungsbeauftragte:

Britta Wolf
Tel. 02331 / 123-21285, Fax 02331 / 123-11285
E-Mail: britta.wolf@enervie-gruppe.de

Der Bericht ist im Internet veröffentlicht.¹

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, welches für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe gilt. Dies sind:

- die Mitarbeiter der **ENERVIE Vernetzt GmbH** als Verteilernetzbetreiber
- alle Mitarbeiter, die einen Anstellungsvertrag mit anderen Konzerngesellschaften der ENERVIE haben (**Mark-E AG, Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, ENERVIE Service GmbH**) und innerhalb der ENERVIE-Organisation sonstige, netzunspezifische Shared Service-Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben.

¹ Links: <http://www.enervie-gruppe.de/Downloadss.aspx>
<http://www.enervie-vernetzt.de/Home/unternehmen/gleichbehandlung.aspx>

Inhalt	Seite
Zusammenfassender Überblick	3
1. Operationelle Ausgestaltung	4
1.1. Aufgaben im Konzern	4
1.2. Organisatorische Änderungen	4
1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	5
2. Gleichbehandlungsmanagement	5
2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen	5
2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten	6
2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen	6
2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand	6
2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern	6
2.3. Schulung von Mitarbeitern (Auffrischung und Ersts Schulung)	6
2.4. Überwachungskonzept	7
3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	7
3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen	7
3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter	7
3.1.2. Rentabilitätskontrolle	7
3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter	7
3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge	8
3.1.5. Externe Dienstleister	8
3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts	8
3.2.1. Einspeisemanagement	8
3.2.2. Marktprozesse	9
3.2.3. Bereitstellung von Informationen	9
3.2.4. Ausschreibung von Leistungen	9
3.2.5. Bestimmung des Grundversorgers	10
3.2.6. Messstellenbetrieb („Digitalisierung der Energiewende“)	10
4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	10
4.1. Begleitung von Projekten	10
4.1.1. Digitalisierungsprojekte	11
4.1.2. Marktraumumstellung	11
4.2. Informationsmanagement	11
4.2.1. IT-Sicherheit (ISMS)	11
4.2.2. Prüfung der sicheren Entsorgung von Datenträgern	12
4.2.3. Berechtigungskontrollen	12
4.3. Prozessanalysen	12
4.3.1. Ladesäuleninfrastruktur	12
4.3.2. Wasserstoffinfrastruktur	13
4.3.3. Social Media	13
4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße	13

Zusammenfassender Überblick der Berichts-Schwerpunkte

Die Bundesnetzagentur forderte die Gleichbehandlungsbeauftragten dazu auf, als Prozessprüfung schwerpunktmäßig die Themen „Ladesäuleninfrastruktur“, „Wasserstoffinfrastruktur“ und „netzdienliche Speicheranlagen“ unter die Lupe zu nehmen. Netzdienliche Speicheranlagen haben bei ENERVIE keine Relevanz.

- Ladesäuleninfrastruktur: ENERVIE Vernetzt ist nicht Eigentümer von öffentlich zugänglichen Ladepunkten, noch entwickelt, verwaltet oder betreibt er diese. § 7c EnWG-E ist somit erfüllt. Nach der umfangreichen Prozessprüfung wurde als notwendige Maßnahme eine Prozessbeschreibung erstellt, in der die Zuständigkeiten und Aufgaben aller Prozessbeteiligten klar abgegrenzt und definiert sind. Auch das Unbundling findet dort Berücksichtigung. (→ Punkt 4.3.1)
- Wasserstoffinfrastruktur: Mit Schreiben vom 17.12.2021 gab ENERVIE Vernetzt gegenüber der Bundesnetzagentur die Opt-in-Erklärung ab. Im Beschluss BK7-21-106 wurde festgestellt, dass die Wasserstoffnetze der Regulierung nach Teil 3 Abschnitt 3b EnWG unterfallen, wenn erstmalig eine positive Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit nach §28p EnWG vorliegt. Im Berichtsjahr unterfiel ENERVIE Vernetzt somit bezüglich H2-Netze noch nicht dem Unbundling. (→ Punkt 4.3.2)
- Social Media: Die Beauftragte prüfte, ob Marktrollen transparent nach außen dargestellt werden und eine „Marktrollen-Verwaschung“ vermieden wird. Neben einer kleinen Anpassung des Internet-Auftritts bei ENERVIE Vernetzt wirkte die Beauftragte darauf hin, im „Social Media-Handbuch“ der ENERVIE auch unbundling-bezogene Fragestellungen zu ergänzen. Dies trägt auch weiterhin zur Sicherstellung einer marktrollengerechten Kommunikation bei. (→ Punkt 4.3.3)
- Digitalisierungsprojekte: Die Beauftragte begleitete einen wichtigen Baustein auf ENERVIEs Weg zur Digitalisierung: die Einführung eines Software-Tools, welches it-gestützte Kernprozesse bei ENERVIE transparent macht, analysiert und durch Automatisierung effizienter abzuwickeln hilft. Dass dieses Tool real stattgefundene Prozessschritte visualisieren kann, wird auch bei unbundling-bezogenen Prozessprüfungen zukünftig eine Hilfe sein. (→ Punkt 4.1.1)
- Die Bestimmung des Grundversorgers für die nächsten drei Jahre, welche ENERVIE Vernetzt zum 01.07.2021 durchführte, erfolgte diskriminierungsfrei und gesetzeskonform. (→ Punkt 3.2.5)

1. Operationelle Ausgestaltung

1.1. Aufgaben im Konzern

Die ENERVIE ist der regionale Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Verteilernetzbetreibergesellschaft ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Für ihre Tochtergesellschaften übernimmt die ENERVIE somit Steuerungsaufgaben einer Holding.

Mark-E AG ist in den Bereichen der Erzeugung von Energie, des Energiehandels und des Vertriebs von Energie an Kunden tätig. Als Tochterunternehmen der Mark-E vertreibt die Mark-E Effizienz GmbH Energiedienstleistungen (Wärme, Kälte, Druckluft, Beleuchtung und Stationscontracting). Technische Dienstleistungen (u.a. im Bereich Marktraumumstellung und Ladesäuleninfrastruktur), z. B. für Stadtwerke, Kommunen, Industrie- und Gewerbekunden sowie auch Unternehmen der ENERVIE Gruppe, werden von ENERVIE Service GmbH (ESG) erbracht. Stadtwerke Lüdenscheid GmbH ist im Bereich des Vertriebs von Energie und Wasser an Kunden tätig.

Die ENERVIE Vernetzt GmbH ist für den Betrieb, die Wartung sowie den Ausbau der Verteilernetze für Strom, Gas und Trinkwasser verantwortlich und damit Verteilernetzbetreiber im Sinne des EnWG. ENERVIE Vernetzt ist eine große Netzgesellschaft und verfügt über das für den Netzbetrieb notwendige Personal und das Eigentum an Netzanlagen der gesamten Strom- und Gasnetze. Am Netz sind 282.821 Strom- und 69.994 Gaskunden angeschlossen (Stand 12/2021). ENERVIE Vernetzt ist zudem grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Es ist sichergestellt, dass ENERVIE Vernetzt die besonders diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben unabhängig erbringt. Zwischen ENERVIE Vernetzt und den zugeordneten 408 Mitarbeitern (Stand 31.12.2021) besteht ein schuldrechtlicher Angestelltenvertrag.

Sonstige netzunspezifische Tätigkeiten, wie z. B. Personalwesen, Rechnungs- /Finanzwesen, Controlling und Juristische Dienste, erledigen Shared Service-Bereiche auf Basis eines Dienstleistungsvertrags zwischen ENERVIE Vernetzt und Mark-E. Der Dienstleistungsvertrag wurde eingehend geprüft (siehe Bericht 2015); er enthält z. B. eine konkrete Leistungsbeschreibung, Kündbarkeitsregelungen sowie diverse Unbundling-Klauseln. Damit trägt der Vertrag zur Gewährleistung der tatsächlichen Unabhängigkeit des Netzbetreibers bei.

Bestimmte sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs, wie beispielsweise Marktprozesse, Abrechnung und Kundenservice, sind auf einen externen Dienstleister ausgegliedert (items GmbH; Beteiligungsunternehmen der ENERVIE); sie werden von ENERVIE Vernetzt unmittelbar gesteuert. Vertragliche Unbundling-Klauseln sind vereinbart.

1.2. Organisatorische Änderungen

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds der ENERVIE, Wolfgang Struwe, übernahm der bisherige Geschäftsführer der ENERVIE Vernetzt, Volker Neumann, zum 01.05.2021 das Vorstandsamt. In diesem Zuge wurden auch die Vorstandsressorts neu organisiert; die Reorganisation erfolgte unter Beachtung des Unbundling. Das derzeit gültige Organigramm liegt den Regulierungsbehörden vor.

Ab dem 01.07.2021 trat Herr Jürgen Peiler in die Geschäftsführung der ENERVIE Vernetzt ein. Herr Peiler kam „von außen“ in das Unternehmen. Herr Peiler und die Gleichbehandlungsbeauftragte tauschten sich am 03.08.2021 zum Thema Unbundling aus und legten somit den Grundstein für eine zielgerichtete zukünftige Zusammenarbeit.

1.3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

ENERVIE Vernetzt hat ein eigenes Logo, welches in Wort und Aussehen wahrnehmbar von den Vertriebsmarken (Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid) abgegrenzt ist:



Über die separate und verwechslungssichere Gestaltung von Geschäftspapieren, Internetauftritten (und somit auch Kontaktformularen), E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie von im Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen wurde bereits in den Vorjahren ausführlich berichtet. Zur Gestaltung von Social-Media-Kanälen wird in Punkt 4.3.3 Bezug genommen.

Die Zählerablesekarten sind so gestaltet, dass sie eindeutig ENERVIE Vernetzt zuzuordnen sind, ohne Hinweise auf Vertriebsaktivitäten. Ein Muster liegt den Regulierungsbehörden vor. Im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen wurden die Netzkunden auch 2021 gebeten, ihre Zähler selbst abzulesen. Das entsprechende Anschreiben ist unbundlingkonform (vgl. Bericht zum Jahr 2020).

Für die Zähler-Außendienstmitarbeiter (externer Dienstleister) gibt es darüber hinaus eine Richtlinie, welche für bestimmte Situationen das unbundling-gerechte und rollenkonforme Verhalten gegenüber Netzkunden darstellt. Diese ist von jedem betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters zu unterschreiben.

Service-Telefonnummern sind so eingerichtet, dass Kundenanfragen für den Mitarbeiter im Kundenservice des Call-Center-Dienstleisters klar abgrenzbar sind. Im Ressorthandbuch sowie in einem extra entwickelten Leitfaden ist geregelt, wie der Mitarbeiter im Sinne der Entflechtung marktrollenbezogen auf bestimmte telefonische Anfragen zu reagieren hat. Anrufe über Störfallnummern laufen bei ENERVIE Vernetzt in der Abteilung Netzführung auf.

Eine Dienstanweisung ordnet an, dass bei neu zu errichtenden oder umfassend zu sanierenden Strom- und Gasanlagen der Schriftzug „ENERVIE Vernetzt“ anzubringen ist, sofern eine Beschriftung vorgesehen ist – denn auch neutral gestaltete Gebäude sind im Netzgebiet üblich. Die Nutzung von Netzanlagen als Werbeflächen für Vertriebsaktivitäten wurde untersagt.

Zudem ist eine räumliche Trennung von Netz- und Vertriebsbereichen gegeben: Der Standort der ENERVIE Vernetzt GmbH ist Lüdenscheid, während sich die Mitarbeiter für die Wettbewerbsbereiche in Hagen befinden.

2. Gleichbehandlungsmanagement

2.1. Gleichbehandlungsprogramm und ergänzende Handlungsanweisungen

Das Gleichbehandlungsprogramm (Version 4 vom 01.10.2015) ist im Konzernhandbuch der ENERVIE integriert und hat somit die Funktion und Stellung einer Dienstanweisung. Es liegt den Regulierungsbehörden vor.

Ergänzende und für einzelne Bereiche spezifische Handlungsanweisungen finden sich in den Ressorthandbüchern (z. B.: Reagieren auf Kundenanfragen im Kundenservice; Diskriminierungsfreier Umgang mit Netzkunden bei ENERVIE Vernetzt).

Darüber hinaus wird im Intranet der Unternehmensgruppe – das zentrale Informationsforum für alle Mitarbeiter – auch eine Rubrik zum Thema „Gleichbehandlung“ bereitgestellt und durch die Beauftragte laufend aktualisiert. Neben dem eigentlichen Gleichbehandlungsprogramm werden diverse Informationen zum Thema (Merkblätter, Schulungsunterlagen, Energiewirtschaftsrechtliches...) für jeden Mitarbeiter zugänglich gemacht.

2.2. Unabhängige Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten

2.2.1. Organisatorische Zuordnung, Funktionen

Nach wie vor ist Britta Wolf Gleichbehandlungsbeauftragte der ENERVIE. Sie ist organisatorisch der Stabsstelle Revision zugeordnet - demzufolge ist sichergestellt, dass sie ihre Aufgaben prozessunabhängig wahrnehmen kann.

Im Rahmen ihrer Funktion, Revisionsprüfungen bei ENERVIE durchzuführen, erhält sie Einblicke in laufende und geplante Prozesse und kann somit auch die Gleichbehandlungssicht in die jeweiligen Untersuchungen einfließen lassen. Das Recht auf einen uneingeschränkten Zugang zu Informationen ist im Gleichbehandlungsprogramm sowie im Kapitel „Revision“ des Konzernhandbuchs verankert. Von dem Recht wurde im Rahmen der Prüfungen (vgl. Punkt 4.) Gebrauch gemacht.

2.2.2. Berichterstattungen gegenüber dem Vorstand

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein jederzeitiges Vortragsrecht beim Vorstand. Eine persönliche Berichterstattung der Gleichbehandlungsbeauftragten fand coronabedingt im Jahr 2021 nicht statt; es gab auch keinen konkreten Anlass, vom Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

Einen schriftlichen Bericht für den Vorstand fertigte die Beauftragte am 18.11.2021 zum Thema „Digitalisierungs- und Automatisierungsprojekte“ an. Neben der mündlichen Berichterstattung ist der schriftliche Bericht in der Revision das zentrale Kommunikationsmedium gegenüber dem Vorstand.

2.2.3. Anfragen von Mitarbeitern

Die Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte persönlich, per Telefon, E-Mail oder Fax wenden. Die Kontaktdaten sind im hauseigenen Intranet für jeden Mitarbeiter einfach zugänglich und schnell verfügbar.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten gingen im Berichtszeitraum acht Mitarbeiteranfragen ein, die umgehend beantwortet wurden.

2.3. Schulung von Mitarbeitern (Auffrischung und Ersts Schulung)

Das E-Learning hat bei ENERVIE inzwischen einen wesentlichen Anteil an der betrieblichen Wissensvermittlung in den Bereichen Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz, Compliance, Ergonomie und Energiewirtschaft. Das Software-Tool organisiert in interaktiven Lerneinheiten konzernweit die notwendigen Schulungen und Unterweisungen und stellt eine systematische Dokumentation bereit.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein extra Modul zum Thema „Gleichbehandlungsprogramm der ENERVIE“ entwickelt, welches seit 2020 im Einsatz ist. Schritt für Schritt werden dort rechtliche Grundlagen, die Verwendung von Informationen im Unternehmen, sowie weitere Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms vermittelt, auch anhand konkreter Beispiele. Die einzelnen Themenblöcke werden mit Fragen abgeschlossen, um das Gelernte zu vertiefen bzw. eine Wiederholung zu erreichen, falls eine Frage falsch beantwortet wurde.

Nachdem, wie berichtet, über das E-Learning-Modul „Gleichbehandlungsprogramm“ 2020 eine Wissensauffrischung für rund 530 betroffene, mit Netzaktivitäten befassten Bereiche (Netzgesellschaft und Shared Service) stattfand, erhielten im Berichtsjahr 27 neue Mitarbeiter über E-Learning ihre Ersts Schulung.

Der Turnus für Auffrischungs-Schulungen ist im E-Learning-Tool auf alle zwei Jahre fest terminiert. Mit dieser Systematik ist sichergestellt, dass das Unbundling-Thema nachhaltig präsent bleibt. Folglich stehen Auffrischungs-Schulungen wieder für 2022 auf dem Plan.

2.4. Überwachungskonzept

Welche konkreten Überprüfungsmaßnahmen stattgefunden haben, wird in Gliederungspunkt 4. dargestellt.

Das Überwachungskonzept fußt auf vier wesentlichen Handlungen:

- Projektbegleitung (Beratung von mit Prozessentwicklung befassten Projektgruppen → Punkt 4.1);
- Prüfung des Informationsmanagements (Berechtigungsanfragen, Benutzerlisten → Punkt 4.2);
- Prozessanalysen (Prüfung von Prozessen mit Diskriminierungspotenzial → Punkt 4.3);
- Bearbeitung von Hinweisen (→ Punkt 4.4).

Die Überwachungstätigkeiten umfassen u. a. die Einsichtnahme von elektronisch gespeicherten Daten sowie von schriftlichen Unterlagen, zu denen ein uneingeschränkter Zugang besteht.

3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

3.1. Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen

3.1.1. Verpflichtung für Mitarbeiter

Die Sicherstellung der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verhaltensweisen erfolgt durch Unterzeichnung auf der Verpflichtungserklärung, welche für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind und an der Schulung teilgenommen haben, verpflichtend ist. Mit Stand zum 31.12.2021 liegen Verpflichtungserklärungen von 547 vom Gleichbehandlungsprogramm betroffenen und geschulten Mitarbeitern vor.

3.1.2. Rentabilitätskontrolle

Die Vertraulichkeitspflichten aus § 7a Abs. 4 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 6a sind auch im Gleichbehandlungsprogramm verankert.

Eine Einzel-Dienstanweisung sieht vor, dass Sitzungsvorlagen, Präsentationen oder sonstige Unterlagen, die Bezug auf Netzmaßnahmen nehmen und die auf Beratungsrunden wie z. B. Sitzungen des Aufsichtsrates verwendet werden, mit folgendem Satz besonders gekennzeichnet werden: *"Diese Information erfolgt im Rahmen der Rentabilitätskontrolle und ist ausschließlich zur Wahrnehmung der Rechte entsprechend § 7a Abs. 4 EnWG zu nutzen."*

3.1.3. Entgeltbildung und Preisblätter

Die endgültigen Netzentgelte 2021 wurden fristgerecht zum 01.01.2021 im Internet der ENERVIE Vernetzt veröffentlicht. Das voraussichtliche Netzentgelt für 2022 wurde fristgerecht zum 15.10.2021 auf den Internet-Seiten der ENERVIE Vernetzt publiziert. Das nach § 120 EnWG in Verbindung mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) kalkulierte „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte“ ist ebenfalls online.

Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich der Verteilernetzbetreiber zuständig, federführend der Leiter der Abteilung „Netzwirtschaft“, in Verbindung mit dem Team „Regulierungs-/ Assetmanagement“. Somit sind an der Entgeltbildung Wettbewerbsbereiche nicht beteiligt. Dies stellt die Vertraulichkeit sicher. Hinweise darauf, dass Informationen zur Netzentgelt-Entwicklung vor deren Veröffentlichung in diskriminierender Weise an die internen Wettbewerbsparten gelangt sind, liegen nicht vor.

3.1.4. Netzkonzessionen / Netzübergänge

Der Netzkonzessionsprozess wurde 2016 vertieft geprüft und im entsprechenden Bericht ausführlich beschrieben, mit diesem Ergebnis: Mit den betroffenen Kommunen werden gesonderte, strafbewehrte Vertraulichkeitsvereinbarungen zur zweckgebundenen und vertraulichen Verwendung getroffen. Es werden nur Netzdaten gemäß der aktualisierten Festlegung des gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur übermittelt. Die aktuellen Netzkaufverträge enthalten - auf Veranlassung der Beauftragten - Unbundling-Klauseln und spiegeln die Marktrollen korrekt wider. Im Fall eines Netzübergangs erfolgt die Datenübergabe, inklusive Testdaten, direkt von ENERVIE Vernetzt an den Netzbereich des Empfängerunternehmens, ohne Einbindung der Konzernmütter bzw. der Vertriebe. Fazit: Netzkonzessionen werden konform zur informativischen Entflechtung abgewickelt.

3.1.5. Externe Dienstleister

Dienstleister, die für den Netzbereich tätig sind, werden schriftlich dazu verpflichtet, sich unbundling-gerecht zu verhalten, insbesondere die Vertraulichkeit gemäß § 6a Absätze 1 und 2 EnWG zu wahren. Ein im Bestellwesen implementierter Prozess sorgt dafür, dass ein neuer Dienstleister die entsprechende Unbundling-Erklärung unterzeichnet. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Vertraulichkeitserklärungen eingefordert. Insgesamt liegen somit 774 Vertraulichkeitserklärungen von externen Dienstleistern vor.

3.2. Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts

3.2.1. Einspeisemanagement

Netzsicherheitsmanagement:

Zur Erhaltung der Systemstabilität ist der Übertragungsnetzbetreiber berechtigt, die Verteilernetzbetreiber anzuweisen, eine bestimmte Last in ihrem Netz abzuschalten. Zuständig ist die bei ENERVIE Vernetzt angesiedelte Abteilung „Netzführung“. Im Berichtsjahr fand keine Abschaltung von Last im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers statt.

Für den Anwendungsfall finden sich spezifische Verfahrensfestlegungen zum Lastabwurf im Organisationshandbuch der ENERVIE Vernetzt. Dort ist geregelt, dass die Auswahl der abzuschaltenden Stationen allein nach technischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat (Leistungssituation des jeweiligen Umspanners). Zudem wird auf Grund eines rollierenden Systems vermieden, dass ein bereits von der Abschaltung betroffener Netznutzer beim nächsten Mal erneut in die Auswahl der abzuschaltenden Anlagen gerät.

Einspeiseänderungen gemäß §13 EnWG (i.V.m. § 14) (Redispatch 1.0):

Zur Erhaltung der Systemstabilität ist der Übertragungsnetzbetreiber berechtigt, in Abstimmung mit dem Netzbetreiber die Einspeisung von Großerzeugungsanlagen anzuordnen. Amprion hat vom 06.02.21, 14 Uhr, bis 07.02.21, 24 Uhr, den Einsatz des Blockes H6 angeordnet.

Zur Erhaltung der Netzsicherheit hat ENERVIE Vernetzt auf Grund der zu erwartenden Schnee- und Eisfront den zulässigen Speicherinhalt des PSW Rönkhausen vom 06.02.21, 10:00 Uhr, bis 07.02.21, 24:00 Uhr, auf den Bereich 175 MWh bis 545 MWh begrenzt. Die Auswahl des PSW erfolgte allein durch die technischen Randbedingungen (Höhe und Flexibilität der benötigten Leistung und Energie).

Ausblick: Die Prozesse zur Implementierung des Redispatch 2.0 (§13a EnWG) werden branchenweit, und somit auch bei ENERVIE Vernetzt, im Laufe des Jahres 2022 implementiert.

Der Anschluss von Erzeugungsanlagen erfolgt für alle Erzeuger unter gleichen Anschlussbedingungen. Betreiber von Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 100 Kilowatt sind nach § 8 Absatz 1 KWK-Gesetz selbst zur Anbringung der Messeinrichtungen berechtigt; einengende Vorschriften seitens ENERVIE Vernetzt gibt es nicht.

3.2.2. Marktprozesse

ENERVIE Vernetzt führt Prozesse mit Marktpartnern diskriminierungsfrei auf Basis der entsprechenden Beschlüsse durch. Die vorgeschriebenen Formatumstellungen im Rahmen der Marktkommunikation erfolgen jeweils fristgerecht.

3.2.3. Bereitstellung von Informationen

ENERVIE Vernetzt ermöglicht über ein Internetportal (www.enervie-vernetzt.de) allen berechtigten und registrierten Marktpartnern (Vertrieben) einen unkomplizierten Zugang zu den jeweiligen Lastgangdaten.

Die Internet-Applikation „Online-Planauskunft“ bietet allen, die ein berechtigtes Interesse vorweisen, eine gemeinsame Basis für Netzauskünfte. Nach entsprechender Registrierung können die aktuellen Bestandsdaten des gesamten Netzgebiets der ENERVIE Vernetzt abgerufen werden.

Im „Baustellenfinder“ der Internet-Seiten der ENERVIE Vernetzt werden Informationen zu geplanten und aktiven Baumaßnahmen allen Nutzern übersichtlich und aktuell zur Verfügung gestellt.

ENERVIE Vernetzt beteiligt sich an „Störungsauskunft.de“; dies ist das deutsche Gemeinschaftsportal für Stromausfälle, auf dem Netzbetreiber ihre offiziellen Ausfallmeldungen teilen können. Somit können Kunden und Lieferanten die Informationen zu Versorgungsunterbrechungen im Netzgebiet unkompliziert und diskriminierungsfrei online abrufen.

3.2.4. Ausschreibung von Leistungen

Nachfolgende Leistungen wurden in einem transparenten, diskriminierungsfreien und marktorientierten Verfahren ausgeschrieben:

Eigenbedarf: ENERVIE Vernetzt betreibt im Netzgebiet Eigenbedarfslieferstellen, also Abnahmestellen, die für den Betrieb des Netzes mit elektrischer Energie versorgt werden müssen. Am 22.09.2021 hat ENERVIE Vernetzt die benötigte Eigenbedarfsenergiemenge für den Lieferzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 im Internet ausgeschrieben.

KWK-Energie: ENERVIE Vernetzt verkauft den in KWK-Anlagen erzeugten und in ihr Netz eingespeisten Strom (KWK-Energie) gemäß § 4 Abs. 2 KWKG. Die voraussichtlich erzeugten Energiemengen wurden für die Kalenderjahre 2022 und 2023 im Internet im Jahr 2021 ausgeschrieben. Ausschreibungstag war der 22.09.2021.

Verlustenergie: Dem BNetzA-Beschluss BK6-08-006 folgend, veröffentlichte ENERVIE Vernetzt im Internet die Ausschreibung zur Beschaffung jener Energie, die zum Ausgleich physikalischer Netzverluste (Verlustenergie) benötigt wird. Ausschreibungszeitpunkte im Berichtsjahr waren der 17.06., der 23.09. und der 02.12.2021.

3.2.5. Bestimmung des Grundversorgers

Alle drei Jahre, jeweils zum 01. Juli, ermittelt ENERVIE Vernetzt den Grundversorger für Strom und Gas im jeweiligen Netzgebiet. Bei der Festlegung des Netzgebietes ist ENERVIE Vernetzt im Sinne des § 36 Abs. 2 Satz 1 EnWG vom jeweiligen Konzessionsgebiet ausgegangen.

Die Auswertung fand zum Stichtag 01.07.2021 auf der Ebene der im System hinterlegten Gemeindeschlüssel für die als Haushaltskunden identifizierten Lieferstellen statt, woraus sich ein Ranking der Lieferanten je Konzessionsgebiet ergab. Der Erstplatzierte wurde dann jeweils als Grundversorger ab dem 01.01.2022 für die nächsten drei Kalenderjahre bestimmt. ENERVIE Vernetzt hat die Landesbehörde über das Ergebnis informiert. Ein Grundversorger-Wechsel ergab sich nicht.

Die Bestimmung des Grundversorgers erfolgte somit diskriminierungsfrei und gesetzeskonform. Die Grundversorger des Netzgebietes sind im Internet für jeden transparent abrufbar.

3.2.6. Messstellenbetrieb („Digitalisierung der Energiewende“)

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulatorischen Behörden des Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb“ hausintern im Intranet kommuniziert.

ENERVIE Vernetzt ist grundzuständiger Messstellenbetreiber. Die (unzulässige) Funktion eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers als „Dritter“ im eigenen Netzgebiet nimmt sie nicht wahr. Über die buchhalterische Entflechtung ist die Unabhängigkeit von anderen Tätigkeitsbereichen bei ENERVIE sichergestellt. Personen, die als Letztentscheider den grundzuständigen Messstellenbetrieb verantworten, sind bei ENERVIE Vernetzt angestellt.

ENERVIE Vernetzt hat 2018 mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen und 2021 fortgesetzt. Die im Netzbetrieb geltende verwechslungssichere Abgrenzung vom Vertrieb (vgl. Punkt 1.3) gilt auch im grundzuständigen Messstellenbetrieb. „Beipackwerbung“ vom Vertrieb beim Zählertausch findet bei ENERVIE Vernetzt nicht statt und ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

ENERVIE Vernetzt lässt sich von einem Dienstleister unterstützen, der auf Lösungen für das Messwesen spezialisiert ist und zudem einen Zertifikatsnachweis nach § 25 MsbG besitzt. Netzseitig stellt dieser Dienstleister die Gateway-Administrations- und Messsystem-Managementsysteme bereit und unterstützt ENERVIE Vernetzt bei der Bedienung. Im Rahmen des Sicherheitskonzepts für Messsystem-Managementsysteme hat ENERVIE Vernetzt bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. eine Zutrittssicherung zur Zählertechnik.

Wie früher schon berichtet, ist die Umsetzung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation (BNetzA-Festlegungen BK6-16-200 und BK7-16-142) erfüllt. Auch die Formatumstellungen und Anpassungen, die aus den neuen Regelungen der BNetzA-Festlegung zur „Marktkommunikation 2020“ (BK6-18-032) für den Messstellenbetrieb resultierten, sind umgesetzt.

4. Überprüfung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

4.1. Begleitung von Projekten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet Projekte mit Unbundling-Bezug. Informationen zum Projektverlauf und zu Zwischenergebnissen erhält sie dabei zeitnah entweder direkt persönlich vom Projektleiter oder durch Lesezugriff auf den Projekt-Dateiordner.

4.1.1. Digitalisierungsprojekte

Die Beauftragte begleitete einen wichtigen Baustein auf ENERVIEs Weg zur Digitalisierung: die Einführung eines Software-Tools, welches it-gestützte Kernprozesse bei ENERVIE transparent macht, analysiert und durch Automatisierung effizienter abzuwickeln hilft. Dass dieses Tool real stattgefundene Prozessschritte visualisieren kann, wird auch bei unbundlingbezogenen Prozessprüfungen zukünftig eine Hilfe sein.

Das Tool wurde für die Bereiche Beschaffung, Buchhaltung, Messstellenbetrieb (zukünftig auch Sperrprozess), Netznutzungsabrechnung und vertriebliches Forderungsmanagement ausgeprägt. Es hält also bereichsübergreifende Daten bereit; das Berechtigungskonzept sieht jedoch eine scharfe Abgrenzung vor, das heißt, Anwender können nur auf genau die Module zugreifen, für die sie im Rahmen der Aufgaben zuständig sind. Ergänzend fand am 16.06.2021 ein extra Termin mit den Tool-Administratoren statt, in dem die Gleichbehandlungsbeauftragte explizit auf die Entflechtungsvorgaben hinwies. Zudem achtete sie darauf, dass der externe Dienstleister, der die Einführung des Tools unterstützt hat, die Vertraulichkeitserklärung zum Unbundling nach § 6a EnWG unterzeichnet hat.

Die Beauftragte übermittelte am 18.11.2021 einen Abschlussbericht an den Vorstand.

4.1.2. Marktraumumstellung

Der Netzentwicklungsplan sieht die Marktraumumstellung im Netzgebiet der ENERVIE Vernetzt für die Jahre 2022 und 2023 vor. Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte bereits 2016 Gespräche mit der Projektleitung, in denen sie auf die Unbundling-Vorgaben hinwies.

2021 wurden die Geräteerhebungen im Netzgebiet fortgesetzt. Für die Durchführung der Erhebung einerseits, sowie auch für Projektmanagement und Qualitätssicherung andererseits sowie die eigentlichen Geräteanpassungen bedient sich ENERVIE Vernetzt externen Dienstleistern. Die entsprechenden Leistungen wurden diskriminierungsfrei ausgeschrieben und vergeben. Die Auftragnehmer unterzeichneten die Erklärung zur Vertraulichkeitsverpflichtung nach § 6a EnWG.

Die Mitarbeiter des für Projektmanagement und Qualitätssicherung zuständigen Dienstleisters wurden einer Unbundling-Schulung unterzogen, um Diskriminierungsfreiheit auch für die Marktraumumstellung sicherzustellen. Eine Wiederholungsschulung, extra zugeschnitten auf Marktraumumstellung, ist alle zwei Jahre per E-Learning vorgesehen (vgl. Punkt 2.3).

Im Internet-Auftritt und in den Broschüren, die bezüglich der Marktraumumstellung als Kundeninfo veröffentlicht wurden, fand die Beauftragte in ihrer Prüfung keine diskriminierenden, unbundling-kritische Werbungen für den Gasvertrieb.

4.2. Informationsmanagement

4.2.1. IT-Sicherheit (ISMS)

Die im „IT-Sicherheitskatalog“ gemäß § 11 Absatz 1a EnWG definierten sicherheitstechnischen Standards hat ENERVIE Vernetzt umgesetzt. Das gesetzlich geforderte und zu zertifizierende Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001:2013 ist etabliert. Die unternehmenseigene IS-Leitlinie (ISMS Policy) ist seit 2017 in Kraft. Sie gilt für alle Beschäftigten der ENERVIE Vernetzt und ihre eingesetzten Dienstleister. Der TÜV attestierte 2020 der ENERVIE Vernetzt, dass die IT-Infrastruktur angemessen gesichert ist. Mittelbar gewährleistet diese sichere und geschützte IT-Umgebung auch die unbundling-bezogene Vertraulichkeit sowie den Zugriffsschutz von außen.

4.2.2. Prüfung der sicheren Entsorgung von Datenträgern

In ihrer Funktion als Revision prüfte die Gleichbehandlungsbeauftragte den Umgang mit nicht mehr benötigten Datenträgern. Ziel war es, prozessual sicherzustellen, dass sensible Daten vor der Geräte-Entsorgung oder -Wiederverwendung entfernt oder sicher überschrieben werden und dass dies auch nachweisbar dokumentiert ist. Es ergaben sich Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit von Festplatten-Entsorgungen, sowie der Hinweis, dass man sich zukünftig (wie wohl die gesamte Branche auch) über den Entsorgungsweg von digitalen Zählern Gedanken machen muss. Obwohl es sich nicht um eine Gleichbehandlungs-Prüfung im engeren Sinn handelte, trägt das Prüfungsziel mittelbar auch zu einer sichereren Informationsverwendung von unbundlingbezogenen Daten bei. Der Bericht an den Vorstand und an die Geschäftsführung der ENERVIE Vernetzt erfolgte am 31.05.2021.

4.2.3. Berechtigungskontrollen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte Kontrollen in Bezug auf Informationsaustausch und IT-Berechtigungen durch. Sie erhält sämtliche Berechtigungsanfragen und sonstige Anträge der IT-Nutzer (SAP- und Nicht-SAP-Bereich), die grundsätzlich per E-Mail an den IT-Service gerichtet werden, in Kopie, und unterzieht sie einer Plausibilitätskontrolle. Im Jahr 2021 erreichte sie 793 Anfragen. Es ergab sich daraus kein Handlungsbedarf.

Im SAP-Bereich unterhält ENERVIE eine getrennte Datenhaltung innerhalb eines Netzsystems und zweier Vertriebssysteme, was einen deutlichen Vorteil in Bezug auf die informatrische Entflechtung gewährleistet.

4.3. Prozessanalysen

Die Bundesnetzagentur forderte die Gleichbehandlungsbeauftragten dazu auf, als Prozessprüfung schwerpunktmäßig die Themen „Ladesäuleninfrastruktur“, „netzdienliche Speicheranlagen“ und „Wasserstoffinfrastruktur“ unter die Lupe zu nehmen. Netzdienliche Speicheranlagen haben bei ENERVIE keine Relevanz.

4.3.1. Ladesäuleninfrastruktur

ENERVIE Vernetzt ist nicht Eigentümer von öffentlich zugänglichen Ladepunkten, noch entwickelt, verwaltet oder betreibt er diese. § 7c EnWG-E ist somit erfüllt.

Nach einer umfänglichen Prüfung des Prozesses „Erstellung von Ladeinfrastruktur“ wurde der Prüfbericht am 05.03.2021 an den Vorstand übermittelt. Infolgedessen wurde als notwendige Maßnahme eine Prozessbeschreibung (Flussdiagramm) erstellt, in der die Zuständigkeiten und Aufgaben aller Prozessbeteiligten klar abgegrenzt und definiert sind.

Es wurde ferner hinterfragt: werden Marktrollen nach außen hin transparent und unbundlingkonform transportiert? Zur Vermeidung einer „Marktrollen-Verwaschung“ sollten die Ladesäulenanbieter und -betreiber Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid die Leistungen der ENERVIE Vernetzt (Netzanschluss) nach außen hin nicht als ihre eigene darstellen.

Prüfungsergebnis: Im Internet-Auftritt wurde kein Unbundling-Verstoß festgestellt. Lediglich das Angebotsformular für Ladesäulen wurde in einigen Punkten unbundling-verträglicher angepasst. Zudem sensibilisierte die Gleichbehandlungsbeauftragte im Mai 2021 die Prozesszuständigen, auch im Gespräch mit den Kunden die Marktrollen korrekt darzustellen. Diese Vorgabe wurde auch in das oben genannte Prozessschema übernommen.

Im Internet-Auftritt der ENERVIE Vernetzt erfolgt zum Thema Elektromobilität kein Hinweis auf Mark-E bzw. Stadtwerke Lüdenscheid als Ladesäulenbetreiber.

4.3.2. Wasserstoffinfrastruktur

ENERVIE Vernetzt hat 2021 das zukünftige Engagement in Sachen „Wasserstoffnetze“ vorbereitet: mit Schreiben vom 17.12.2021 erklärte ENERVIE Vernetzt gegenüber der Bundesnetzagentur, dass die Wasserstoffnetze nach §28j Absatz 2 EnWG der Regulierung nach Teil 3 Abschnitt 3b des EnWG unterfallen sollen (Opt-in-Erklärung). Die Beschlusskammer hat von Amts wegen am 22.12.2021 das Verfahren eingeleitet und die Landesregulierungsbehörde und das Bundeskartellamt darüber informiert. Im Beschluss BK7-21-106 vom 01.02.2022 wurde festgestellt, dass die Wasserstoffnetze der Regulierung nach Teil 3 Abschnitt 3b EnWG unterfallen, wenn erstmalig eine positive Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit nach §28p EnWG vorliegt. ENERVIE Vernetzt hat noch keine Bedarfsmeldung eingereicht. Die weitere Entwicklung wird in den kommenden Gleichbehandlungsberichten darzustellen sein; im Berichtsjahr unterfiel ENERVIE Vernetzt jedenfalls bezüglich der Wasserstoffnetze noch nicht dem Unbundling.

4.3.3. Social Media

Die Beauftragte prüfte im Juni 2021 die Social-Media-Prozesse.

ENERVIE Vernetzt betreibt keinen eigenen Social-Media-Kanal; im Internet-Auftritt wird auf die Social-Media-Kanäle der ENERVIE Gruppe verlinkt (Twitter und Xing). Im Zuge der Prüfung wurde ein versehentlich hergestellter Link zu den Social-Media-Kanälen der assoziierten Vertriebe (Facebook und Instagram) sofort nach dem Entdecken entfernt.

Bei der Prüfung wurde schwerpunktmäßig darauf geachtet: Werden Markttrollen transparent nach außen dargestellt, wird eine Markttrollen-Vermischung vermieden? Denn viele Social-Media-Nutzer wenden sich aus Unkenntnis der Markttrollen an den Vertrieb, wenn sie netzbezogene Fragen oder Probleme haben – zum Beispiel bei Stromausfall oder Zählerablesung. Bei der Durchsicht der bisherigen Beiträge wurde kein Unbundling-Verstoß festgestellt.

Das „Social Media-Handbuch“ der ENERVIE soll für eine einheitliche Kommunikation sorgen und dabei helfen, auf Nutzer-Kommentare adäquat zu reagieren. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wirkte darauf hin, dass auch Muster-Antworten auf netzbezogene Beiträge aufgenommen werden. Im Wesentlichen soll dann auf die Zuständigkeit von ENERVIE Vernetzt hingewiesen werden. Das angepasste Social Media-Handbuch trägt somit zur Sicherstellung einer markttrollengerechten Kommunikation bei.

4.4. Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße

Hinweise auf Verstöße erhielt die Beauftragte nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

Prozessual ist vorgesehen, dass die zuständige Person, die als Schnittstelle des internen Beschwerdemanagements zur „Schlichtungsstelle Energie“ fungiert, die Gleichbehandlungsbeauftragte in die Bearbeitung etwaiger unbundling-relevanter Beschwerden einbezieht. Im Berichtsjahr waren keine derartigen, als Verfahren über die Schlichtungsstelle abzuwickelnde Beschwerden zu verzeichnen.

Hagen, den 16. März 2022

Vorstand der ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG



Erik Höhne



Volker Neumann

Gleichbehandlungsbeauftragte



Britta Wolf